

Haushalt 2026

Haushaltssatzung | Haushaltsplan



SCHULZWECKVERBAND CADOLZBURG

Schulzweckverband Cadolzburg

Geschäftsführende Gemeinde

Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Landkreis

Fürth / Bayern

Beteiligte Gemeinden

Markt Cadolzburg
Markt Ammerndorf
Gemeinde Seukendorf

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 34 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulzweckverband Cadolzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.677.931 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.931.164 €
dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.233 €
dem Finanzergebnis	-9.467 €
und einem Saldo von	-262.700 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.561.081 €
darunter Anteil Verwaltungsumlage	2.169.615 €
darunter Rückfluss liquider Mittel z.G. Verwaltungsumlage	84.746 €
darunter weitere Einzahlungen	306.720 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.561.081 €
und einem Saldo von	0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	510.200 €
darunter Anteil Investitionsumlage	294.946 €
darunter Rückfluss liquider Mittel z.G. Investitionsumlage	215.254 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	510.200 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	66.500 €
und einem Saldo von	-66.500 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von als Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag von	-66.500 €
e) oder dem Saldo des Finanzhaushalts unter Berücksichtigung eines Teilbetrages in Höhe von 66.500,00 Euro (aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel in Höhe von vss. 120.000 Euro)	0 €

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.169.615 Euro vorläufig festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulzweckverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2025 auf 885 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.451,5426 Euro vorläufig festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 294.946 Euro vorläufig festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulzweckverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2025 auf 885 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 333,2720 Euro vorläufig festgesetzt.

(3) Schuldendienstumlage

1. Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 6

- (1) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.
- (2) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Cadolzburg, den 27.01.2026
Schulzweckverband Cadolzburg


Sarah Höffer
Erste Bürgermeisterin
Schulzweckverbandsvorsitzende

